

Name der Schule:

SCHULGUTACHTEN

Nach §§ 10, 17 und 21 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
der Lehramtsreferendarinnen und –referendare im Vorbereitungsdienst und über die
Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen

(Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrämter – APV-L -)
13. Oktober 2016 (Brem. GBl. S.645, Nr. 103)

Das Gutachten der Ausbildungsschule wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter und der Ausbildungskoordinatorin oder dem Ausbildungskoordinator oder einem von der Schulleitung beauftragten Mitglied des Kollegiums erstellt. Bei einem Einsatz des Prüflings an anderen Schulen, ist deren Beurteilung einzuholen und angemessen zu berücksichtigen. Das Gutachten endet mit einer Benotung der Ausbildungsschule zwischen sehr gut (1) bis nicht ausreichend (5). Die Gesamtnote des Gutachtens kann eine Dezimalstelle aufweisen. Grundlage des Gutachtens und der Beurteilung sind die unterrichtlichen Leistungen, die Erziehungsarbeit sowie die Leistungen im Rahmen der schulischen Entwicklungsarbeit. Das Gutachten ist vor Aufnahme in die Prüfungsakte der Referendarin oder dem Referendar vorzulegen und mit ihr oder ihm im persönlichen Gespräch zu erörtern.

Es ist gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 5 und § 17 Absatz 4 APV-L ein Feedback- und Perspektivgespräch mit der Referendarin oder dem Referendaren auf Einladung der Schulleitung zu führen.

I. Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Lehramt:

Fächer / Fachrichtungen / Lernbereiche:

Beurteilungszeitraum:

Von bis

Abschließende Beurteilung der Schulleiterin / des Schulleiters:

Gesamtnote: ()

Eine Gesamtnote mit einer Dezimalstelle ist zulässig. Diese Note ist in Ziffern hinter der Gesamtbewertung in Klammern hinzuzufügen.

An der Beurteilung war beteiligt
(Name):

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Kenntnisnahme der Referendarin / des Referendars nach § 19 Abs. 2 APO

Das Schulgutachten wurde mit mir in einem persönlichen Gespräch erörtert.

Ich habe eine Kopie des Schulgutachtens erhalten.

Eine Stellungnahme zum Schulgutachten kann zur Prüfungsakte gegeben werden.

Ort, Datum, Unterschrift der Referendarin / des Referendars

II. Langzeitbeurteilung

Nach Maßgabe der vom Staatlichen Prüfungsamt gesetzten Beurteilungsmaßstäbe sind die folgenden Kompetenzfelder in Anlehnung an die Kompetenzbereiche der Bildungsstandards zu beurteilen. Die Bewertung ist zu begründen.

Kompetenzbereich: Unterrichten

Lehrer/innen sind Fachleute für das Lehren und Lernen.

Kompetenz 1

Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2

Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3

Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Begründung:

Kompetenzbereich: Erziehen

Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Erziehungsaufgabe aus.

Kompetenz 4

Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

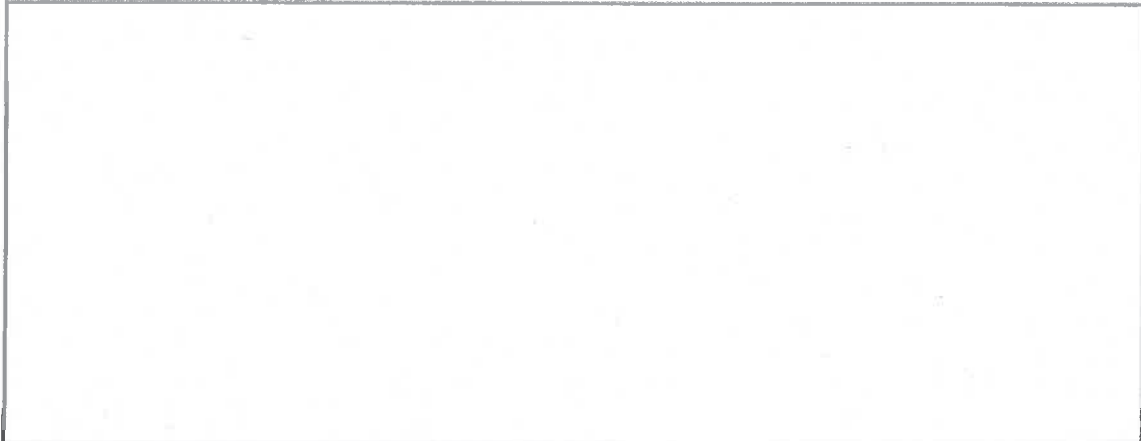
Kompetenz 5

Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6

Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

Begründung:



Kompetenzbereich: Beurteilen

**Lehrerinnen und Lehrer beraten sach- und adressatenorientiert
und üben ihre Beurteilungsaufgabe gerecht und verantwortungsbewusst aus.**

Kompetenz 7

Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Kompetenz 8

Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Begründung:

Kompetenzbereich: Innovieren

Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter.

Kompetenz 9

Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Kompetenz 10

Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.

Kompetenz 11

Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.

Begründung:

Zusammenfassung:

Dieses Gutachten basiert auf folgenden Grundlagen:

- Unterrichtshospitationen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrämter ☐
- Rückmeldungen weiterer Akteure aus der Schule und ihrer Kooperationspartner (z.B. Mentorinnen und Mentoren, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Ausbildungsbetriebe, ...) ☐
- Weitere Beobachtungen (z.B. in Konferenzen, Teambesprechungen, Klassen- und Studienfahrten, ...) ☐
- Bei der Bewertung ist die Beurteilung folgender Schule berücksichtigt worden: ☐

- Auf Wunsch wurde die Ausbildungsschule gewechselt. ☐

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Name der Schule:

SCHULGUTACHTEN

Nach § 11 und 19 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
der Lehramtsreferendarinnen und –referendare im Vorbereitungsdienst und über die
Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen

(Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter – APO -)

Vom 14. Februar 2008 (Brem.GBl. S.535 221-i-3) geändert durch VO vom 04. Februar 2015 (Brem.GBl. S. 43)

Das Gutachten der Ausbildungsschule wird gemeinsam von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sowie einem an der Ausbildung beteiligten oder von der Schulleitung beauftragten Mitglied des Kollegiums erstellt. Bei einem Einsatz des Prüflings an weiteren Schulen ist deren Beurteilung einzuholen und angemessen zu berücksichtigen. Das Gutachten endet mit einer Benotung zwischen sehr gut (1) bis nicht ausreichend (5). Die einzelnen Kompetenzbereiche werden mit ganzen Noten bewertet. Die Gesamtnote des Gutachtens ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten für die Kompetenzbereiche und kann eine Dezimalstelle aufweisen. Grundlage des Gutachtens und der Beurteilung sind die unterrichtlichen Leistungen, die Erziehungsarbeit sowie die Leistungen im Rahmen der schulischen Entwicklungsarbeit. Das Gutachten ist vor Aufnahme in die Prüfungsakte der Referendarin oder dem Referendar vorzulegen und mit ihr oder ihm zu erörtern.

I. Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Lehramt:

Fächer / Fachrichtungen / Lernbereiche:

Beurteilungszeitraum:

Von bis

Abschließende Bewertung der Schulleiterin / des Schulleiters:

Gesamtnote: ()

Eine Gesamtnote mit einer Dezimalstelle ist zulässig. Diese Note ist in Ziffern hinter der Gesamtbewertung in Klammern hinzuzufügen.

Datum, Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Kenntnisnahme der Referendarin / des Referendars nach § 19 Abs. 2 APO

Das Schulgutachten wurde mit mir in einem persönlichen Gespräch erörtert.

Ich habe eine Kopie des Schulgutachtens erhalten.

Eine Stellungnahme zum Schulgutachten kann zur Prüfungsakte gegeben werden.

Datum, Unterschrift der Referendarin / des Referendars

II. Langzeitbeurteilung

Nach Maßgabe der vom Staatlichen Prüfungsamt gesetzten Beurteilungsmaßstäbe sind die folgenden Kompetenzfelder in Anlehnung an die Kompetenzbereiche der Bildungsstandards zu beurteilen. Die Bewertung ist zu begründen.

Kompetenzbereich: Unterrichten	Teilnote
Lehrer/innen sind Fachleute für das Lehren und Lernen	Wählen Sie ein Element aus.
<u>Kompetenz 1</u> Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.	
<u>Kompetenz 2</u> Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.	
<u>Kompetenz 3</u> Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.	
Begründung: 	
Kompetenzbereich: Erziehen	Teilnote
Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Erziehungsaufgabe aus	Wählen Sie ein Element aus.
<u>Kompetenz 4</u> Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.	

Kompetenz 5

Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6

Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

Begründung:

--

Kompetenzbereich: Beurteilen

Lehrerinnen und Lehrer beraten sach- und adressatenorientiert und üben ihre Beurteilungsaufgabe gerecht und verantwortungsbewusst aus

Teilnote

Wählen Sie ein Element aus.

Kompetenz 7

Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Kompetenz 8

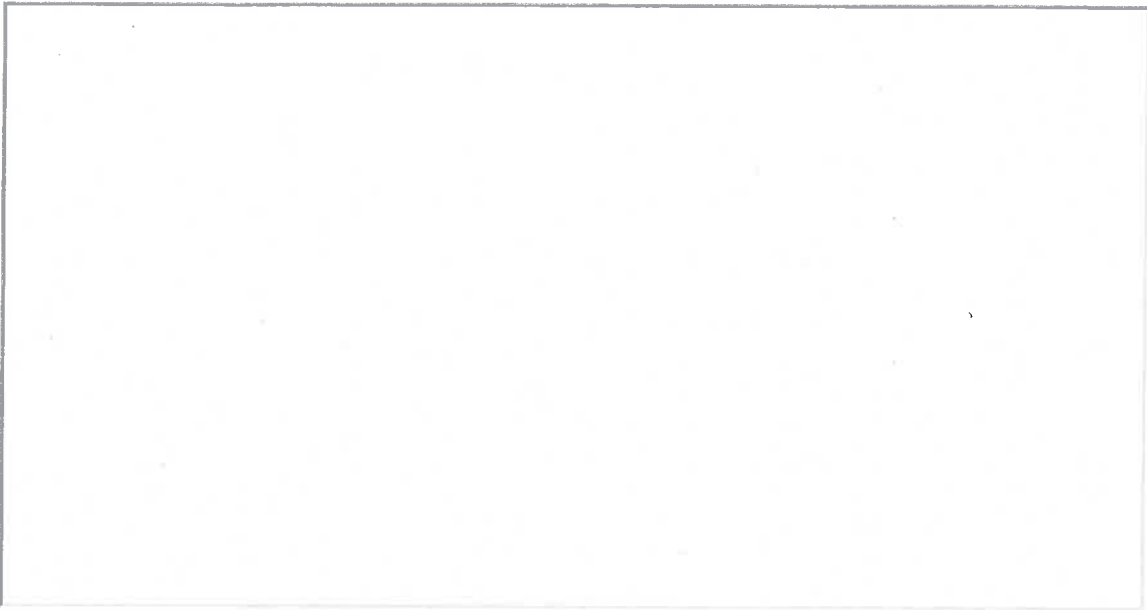
Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Begründung:

--

Kompetenzbereich: Innovieren Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter	Teilnote Wählen Sie ein Element aus.
<u>Kompetenz 9</u> Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung. <u>Kompetenz 10</u> Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe. <u>Kompetenz 11</u> Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.	
Begründung:	
Zusammenfassung:	

Möglichkeit der Darstellung besonderer Entwicklungen außerhalb des Beurteilungszeitraumes:



Dieses Gutachten basiert auf folgenden Grundlagen:

- Unterrichtshospitationen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter ☐
- Das Feedbackgespräch gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter am _____ ☐
- Rückmeldungen weiterer Akteure aus der Schule und ihrer Kooperationspartner (z.B. Mentorinnen und Mentoren, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Ausbildungsbetriebe, ...) ☐
- Weitere Beobachtungen (z.B. in Konferenzen, Teambesprechungen, Klassen- und Studienfahrten, ...) ☐

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters